

Landgericht Kaiserslautern
Bahnhofstr. 24
67655 Kaiserslautern

nur per Fax 0631-3721-140

cc
Angela Masch
Siedlungsweg 1
28844 Weyhe b Bremen
per Email an angela062@web.de

Initiative Leak6:

Ordnung durch Transparenz

Windelsbleicher Str. 10
33647 Bielefeld

Tel. 0521-4329910
Fax: 0521-4329911
Datum: 06.04.2018

Öffentliche Anfrage zum Sachstand bezüglich des:

Landgericht Kaiserslautern, Urteil v. 15.03.2017 **6006 Js 8702/163 Ns**

(KunsttUrhG)

E I L T !

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Initiative Leak6 - Ordnung durch Transparenz mussten wir unlängst mit Bedauern einen weiteren Beweis des Niedergangs unseres Rechtsstaats Kenntnis nehmen:

Rechtsstaatliche Prozesse, welche die Gemeinschaft den staatlichen Organen anvertraut hat, werden - offensichtlich willkürlich - nicht durchgeführt, tendenziös und nachweislich lügenhafte Dokumente in Verfahren benutzt, stattdessen Unschuldige verfolgt und (was evtl. als neuerlicher Gipfel der Unordnung zu werten ist):

Die Betroffenen nicht einmal über den jeweiligen Verfahrensstand in eine zutreffende Kenntnis gesetzt!

Nach Art. 20 Abs. 4 GG ist jeder Deutsche befugt, Widerstand zu leisten, gegen jeden, der die grundgesetzlich gewollte Ordnung beseitigt. Die Verantwortung für die in vorliegender Sache - offenkundig bereits vollzogene
40 Beseitigung - liegt diesseitig ersichtlich in Ihrem Hause.

Urteile werden verkündet; damit sind dieselben, wie auch die aller meisten mündlichen Verhandlungen Gegenstand öffentlicher Kenntnisnahme. Eine Google-Suche mit o. a. Aktenzeichen führte jedoch zu keinem Ergebnis.

Wir suchen den Dialog mit der Hauptbetroffenen, Frau Angela Masch. Sie
45 wurde bereits von staatlicher Seite als Reichsbürgerin verleumdet. Weiter unterhält sie - was nicht nur sehr verständlich und vollkommen legitim ist, sondern sogar vorbildlich - Kontakte zu Menschen, die Wert darauf legen, nicht als juristische Person behandelt zu werden. Nicht nur in diesen Kreisen kommen sehr häufig schwere und schwerste Vorwürfe gegen unseren
50 Rechtsstaat zum Ausdruck, welche bis hin zu Vergleichen mit Freissler, Geheim- und Willkürjustiz reichen.

Ohne jede Frage muss diesem mit aller Entschiedenheit und auf die richtige Art und Weise entgegen getreten werden, andernfalls uns allen nur noch Gott gnädig sein kann!

55 Allerdings kann die richtige Art und Weise nicht im Suchen eines schönen Anscheins gesehen werden, welcher aber das von der Bevölkerung für berechtigt gehaltene Vertrauen in die Justiz doch nur kurzfristig wahren könnte, denn bei jeder Handlung mit dieser Zielrichtung bliebe ein Geschmäcke (physikalisch wäre es die Gegenkraft) zurück. Alle Beteiligten
60 lernten an ihren (Miss-)Erfolgen das Falsche, und optimierten ihre künftigen Vorgehensweisen ebenso: Falsch. Die zwangsläufige Folge ist die beständig weiter fortschreitende Verschlimmerung der Zustände.

Die richtige Art und Weise allen staatlichen Handelns kann also nur darin bestehen, dass die Staatsdiener ihren 'Dienstherren' (Bürger) und der

65 Wahrheit die Ehre erweisen, indem sie ihnen den Kontakt miteinander ge-
währen. In diesem Sinn ist unsere Initiative um den gesellschaftlichen Zu-
sammenhalt und Fortbestand der durchaus geschätzten Systeme bemüht.

In unseren Bemühungen haben wir außerdem das subjektive rechtliche
Interesse, wissen zu können, ob es sich bei unseren Gesprächspartnern
70 um Justizopfer oder rechtskräftig verurteilte Straftäter handelt. Nachgera-
de ist es also erschreckend, dass nicht einmal die Betroffenen es wissen.

Wir gelangten in Kenntnis einer Aussage eines Organs der Rechtspflege,
nach welchem "eine Hauptverhandlung gegen Frau Masch ... beim Amts-
gericht Syke ... abgesagt ... wurde, da die Sicherheit [eines Zeugen] dort
75 nicht gewährleistet werden konnte." (Wir besorgen, dass die Verhandlung
am Landgericht Kaiserslautern an diese Stelle trat.)

Dieses staatliche Vorgehen ist:

1. schon im Ansatz ein Armutszeugnis für unsere Polizei
2. bar jeden Belegs einer Gefahr und stellt somit zudem eine
- 80 3. willkürliche - und damit ungesetzliche - Auswahl des (dadurch nicht
mehr) gesetzlichen Richters dar!

Auch widerspricht es der grundgesetzlich gewollten Ordnung in unserer
Gerichtsbarkeit!

Soweit die von Frau Masch geltend gemachte Behauptung, dass ihr kein
85 Urteil zugestellt wurde zutrifft, ist zu besorgen, dass ihr auch die entspre-
chenden Rechtsmittel abgeschnitten wurden.

Angesichts diesseits vorliegender Dokumente und Erfahrungen in anderen
Fällen messen wir Frau Masch eine außerordentlich hohe Glaubwürdigkeit
zu.

90 Es ist für Frau Masch schon eine menschenunwürdige Behandlung, für ihr Engagement für die Schwächsten in unserer Gesellschaft - wie es Kinder nun mal sind - staatlicher Verfolgung unterworfen zu werden. Dieses Empfinden haben wir nicht nur selbst, vielmehr stoßen wir überall auf breiteste Unterstützung, wo wir diese (und ähnliche) wahren Tatsachen berichten.

95 **Aus einem solchen Empfinden darf nicht Empörung werden!**

Der politische Diskurs spricht von Abgehängten'. Zum Abhängen gehören wenigstens zwei. Das Vorhandensein dieser Abgehängten kann aber niemanden in unserer Gesellschaft freuen. Warum gibt es sie dann?

100 In einer gesellschaftlichen Mischung gibt es immer 'Eliten', welche mehr Erfolg im Leben haben, und - sagen wir mal - 'Schwächere', denen davon - aus welchen Gründen auch immer - weniger gegönnt wurde. Ohne Minderheitenschutz und Fürsorge kommt schon ein demokratischer und sozialer Staat nicht über die Runden. Wo sich jedoch Einzelne oder per Korpsgeist Verbündete das Recht von den Schwächeren stehlen, hat auch der
105 Rechtsstaat fertig, denn der Stärkere braucht ihn nicht.

Somit ist es höchste Zeit, bezüglich des Verfalls unseres Rechtsstaates eine Wende einzuleiten. Im Gegensatz zu Thomas de Maizières (Zitat, als er noch Innenminister war): "jemand muss den Laden zusammen halten", sehen wir (wie auch das Grundgesetz), alle Deutschen dazu berufen und
110 ergänzen, dass wir uns auch über alle Nichtdeutschen freuen, die sich für Gerechtigkeit verwenden.

Angesichts unzähliger im Internet auffindbarer Urteile - ja sogar Beschlüsse - wähten wir uns bis vor kurzem sicher, dass die Praxis der regelmäßigen und zeitnahen Veröffentlichung überall als selbstverständliche
115 Dienstpflicht ausgeführt werden würde. Während privatrechtliche juristische Personen - z. B. Arbeitgeber - heimlich die Nase rümpfen dürfen, wenn jemand alle seine Rechte kennt (und solche Bewerber dann auslas-

sen), ist öffentlichen Behörden und staatlichen Organen Derartiges schon im Ansatz nicht erlaubt. An mehreren Stellen mussten wir jedoch unlängst
120 bemerken, dass Bürger begehrte Entscheidungen erst anfordern müssen. Die Entscheidungen aber kamen schon unter maßgeblicher Kostenbeteiligung der Allgemeinheit zustand, gehören ihr somit von Anfang an.

Diejenigen, welche die unschönen Seiten der Rechtsprechung als unschön empfinden, tun dies überwiegend aus jeweils eigenen Erlebnissen heraus.
125 Die Enttäuschungen mögen die Betroffenen zum Teil selbst verschuldet haben, wo sie aber mehr Gemeinsinn entwickeln, als diejenigen, denen die Sorge um das Gemeinwohl gegen Lohn und Brot anvertraut ist, stößt diese Deutung an ihre Grenze. Die Szene der so genannten - bzw. so verleumdeten - Reichsbürger soll derzeit deutschlandweit ca. 30.000 Menschen umfassen, Tendenz stark steigend. Mit zunehmender Vernetzung und Ausprägungen von, sagen wir mal: "Parallel-Justiz-Anwendungen" ist zu rechnen. Derartige parallel wirkende Ansätze sind nicht per se verwerflich. Innerparteiliche Anhörungen, außergerichtliche Vergleiche, Sportgerichte, islamische Friedensrichter, ja sogar übernationale private Gerichtsbarkeiten leisten nicht nur schlechte Dienste. Auch müssen sie nicht gänzlich
135 separiert funktionieren, sondern können über geeignete Regelungen eingebunden sein. Wo aber Einzelpersonen das liegen gelassene Feld echter Gerechtigkeit 'beackern', zahlreiche eigene Regelungen postulieren und der so geschimpften 'Systemjustiz' ihr Rechtsfindungsinteresse gänzlich absprechen, ist es Zeit, zu erwachen. Während diese einen sehr steinigen Weg bestreiten, an dessen Ende ein Ersatzsystem stehen dürfte, das nicht einmal besser gegen Willkür und ähnliche Abartigkeiten geschützt ist, als es die gesetzlichen Ordnung, die wir schon haben ist, muss dennoch ihr beachtlicher Einsatz zur Kenntnis genommen werden. Ohne
140 den ideellen Wert des aus persönlicher Sicht sicher erkannten rechtlichen Mangels fehlt die Erklärung, warum diese angeblich nachvollziehbar Unterlegenen es nicht irgendwann einsehen, sondern sogar noch weitere persönliche Nachteile in Kauf nehmen. Allein ihre Existenz zeigt nicht nur die Erfordernis der Korrektur, sondern macht auch die Kosten des gebroche-

150 nen Justizgewährleistungsversprechens des Staates quantifizierbar. Um es auf den Punkt zu bringen:

- Das Justizsystem wurde kaputt gespart
- den eingesparten Kosten stehen Mehrkosten gegenüber, und zwar
- an nicht richtig begründeter Stelle und
- 155 • in größerem Ausmaß.

Ursache sind die **nicht wirklich vollzogene Gewalten-Trennung** und die fehlende öffentliche Debatte über die Kosten der Rechtsprechung. Die etablierte Methodik über die PEBB§Y - Bedarfsermittlung für die notwendige Anzahl an Richterstellen berücksichtigt weder

- 160 • die Qualität der richterlichen Leistungen, noch
- die Regeldynamik der Prozessdauer bestimmten oder
- frustrationsbedingten Rechtssuchehehmung,

sondern schreibt nur den seit langem bestehenden Mangel fort, nach dem Motto 'es geht doch'. Die Kosten der Rechtssuchehehmung entstehen im
165 Übrigen nicht einmal 'nur' bei den Unterlegenen, sondern quer durch die ganze Gesellschaft in einer anscheinend unsichtbarer Art und Weise überall dort wo Unrecht begangen und nicht berichtigt wird. Die Folge ist das grundgesetzwidrige Bemessen der machbaren Rechtsprechungsqualität auf das Niveau, bei welchem sich die gerichtliche Rechtssuche nur noch
170 für einen entsprechend eng begrenzten Kreis Rechtssuchender lohnt. Oder eingängiger gesagt:

Die Rechtsprechung ist von den Haushaltsplänen der Exekutive so unabhängig, wie ein Formel-1-Motor vom Gaspedal.

Anträge der Initiative Ordnung durch Transparenz:

175 Unter dem Ordnungskennzeichen **ZAM001** wird beantragt, Stellung zur öffentlich zugänglichen Haftantrittsaufforderung ("Ladung") **6583VRs** der Frau Heine von der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern vom 14.03.2018 zu nehmen, welche sich auf ein vorgebliches Urteil vom 15.03.2017 mit Ihrem Aktenzeichen **6006 Js 8702/163 Ns** bezieht.

180 Ggf. wäre unter Angabe des Ordnungskennzeichen **ZAM001.N** zu erklären, dass es dieses Urteil gar nicht rechtskräftig gibt.

Anders gegebenen Falls wäre unter Angabe des Ordnungskennzeichen **ZAM001.V** zu veröffentlichen, wie dieses Urteil lautet und begründet ist.

Sollte eine Veröffentlichung aus Ihrer Sicht nicht möglich sein, ist unter
185 Angabe des Ordnungskennzeichen **ZAM001.VU** darzulegen, warum nicht.

Unter dem Ordnungskennzeichen **ZAM002** wird beantragt, im Falle einer tatsächlichen Verurteilung für Frau Masch **Gnade** vor der richterlichen Rechtssicht gehen zu lassen. Eine ggf. abweichende zuständige Adresse des über Gnade Entscheidungsbefugten ist eigenverantwortlich zu ermitteln und dieses Schreiben in Gänze an dieselbe und unter Rückmeldung an
190 Leak6 zuzustellen. Dieses Gnadenersuchen bleibt unbenommen einer möglicherweise eigenen Positionierung der Frau Masch, die evtl. keine Abstriche an ihrem Rechtsfindungsinteresse zum Ausdruck bringen möchte. Es wird - wie nur unvollständig dargelegt - durch ihre **außerordentlich**
195 **hohen Verdienste im Bereich Kinderklaubekämpfung** begründet.

Ihre Antwort ist der anonymisierten Veröffentlichung vorbehalten. Sie wird bis zum 20.04.2018 - besser schneller - erbeten. Fehlende Ordnungskennzeichen belegen fehlende Ordnung.

Mit freundlichem Gruß

Joachim Baum